

Norbert Rath

4630 Bochum, den 06.06.86
Paulstr. 9e
Tel.: 0234/358932

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung des Landtags NW
Herrn
Hans Frey (MdL)
Haus des Landtags Postfach 1143
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/430

Betr.: Einstellung in den Schuldienst/Haushaltsgesetz 86
hier: Fach Rechtskunde

Sehr geehrter Herr Frey,

seit 1977 wird das Fach Rechtskunde als Grundkurs in der differenzierten Oberstufe angeboten. Es erfreut sich großer Beliebtheit. Auch am Gymnasium Am Rosterberg in Siegen, wo ich das Fach seit nunmehr einem Jahr betreue, werden hohe Anmeldezahlen registriert. So haben sich für das Schuljahr 86/87 von 140 Schülern der Jahrgangsstufe 10 etwa 80 für das Fach entschieden. Diese rege Nachfrage wird jedoch durch ungünstige Rahmenbedingungen nachteilig beeinflusst.

Im Gegensatz zu allen anderen neu wählbaren Fächern, wie etwa Informatik, Pädagogik, Sozialwissenschaften oder Philosophie, werden Arbeitsverträge im Fach Rechtskunde jeweils nur für 1 Jahr aus Sondermitteln bewilligt.

Dies verunsichert die Schüler, die bei ihrer Wahl noch nicht sicher sein können, ob sie auch tatsächlich in diesem Fach nach drei Jahren ihr Abitur ablegen können.


Auch die Eltern wollen Klarheit über das schulische Angebot und reagieren mit Unverständnis, weil trotz vorhandener Einsicht in Bedeutung und Notwendigkeit des Faches Veränderungen jeweils neu durchgesetzt werden müssen.

Sie werden verstehen, daß ich auch persönlich an einer eindeutigen Vertragsgestaltung interessiert bin. Ein Vertragsverhältnis, das von Jahr zu Jahr, zudem nur mit begrenztem Stundenvolumen (12 Wochenstunden) neu begründet wird, macht jede mittel- und langfristige, berufliche und familiäre Planung unmöglich und kann auf Dauer nicht zufriedenstellen.

Da diese Einjahresverträge im Fach Rechtskunde auch von den Arbeitsgerichten abgelehnt werden (vgl. zuletzt beigefügte Entscheidung des ArbG Oberhausen), und auch das neue Haushaltsgesetz bei Einstellungen Befristungen nicht mehr vorsieht und stattdessen 300 2/3 Planstellen schafft, sollte in diesem Rahmen zur Sicherung und Stützung auch das Fach Rechtskunde unbefristet angeboten werden.

Ich bitte Sie deshalb, sich dafür zu verwenden, daß insbesondere angesichts der großen Nachfrage und Bedeutung des Faches, die befristeten Verträge für die wenigen Rechtskundeführer entfristet und auf ein akzeptables, dem Bedarf entsprechendes Stundenvolumen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Norbert Rath)